

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusse der Gemeindevertretung Ostseebad Heringsdorf vom 23.02.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im „Kaiserbäderboten“ am 21.03.2006 erfolgt.

Seebad Heringsdorf (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.03.2007

Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPIG in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.05.1998 beteiligt worden.

Seebad Heringsdorf (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.03.2007

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.07.2006 durchgeführt worden.

Seebad Heringsdorf (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.03.2007

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 18.07.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Seebad Heringsdorf (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.03.2007

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Seebad Heringsdorf hat am 14.12.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 für den Ortsteil Ahlbeck mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Seebad Heringsdorf (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.03.2007

Der Bürgermeister

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 für den Ortsteil Ahlbeck, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Ostvorpommern, des Landesamtes für Umwelt, Natur und Ökologie Mecklenburg-Vorpommern sowie des STAUN Ueckermünde haben in der Zeit vom 29.12.2006 bis zum 30.01.2007 während folgender Zeiten montags, mittwochs u. donnerstags 8-12 Uhr und 13-16 Uhr dienstags 8-12 Uhr und 13-18 Uhr freitags 8-12 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im „Kaiserbäderboten“ am 19.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Seebad Heringsdorf (Mecklenburg/Ostvorpommern), den 16.03.2007

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 15.03.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Seebad Heringsdorf (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.03.2007

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 10 für den Ortsteil Ahlbeck bestehend aus der Planzeichnung wurde am 15.03.2007 von der Gemeindevertretung Seebad Heringsdorf als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2007 gebilligt.

Seebad Heringsdorf (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.03.2007

Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab ..... vorliegt. Regressionsansprüche können nicht abgeleitet werden.

..... Ort Datum

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.

Seebad Heringsdorf (Mecklenburg/Vorpommern), den 16.03.2007

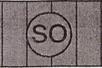
Der Bürgermeister

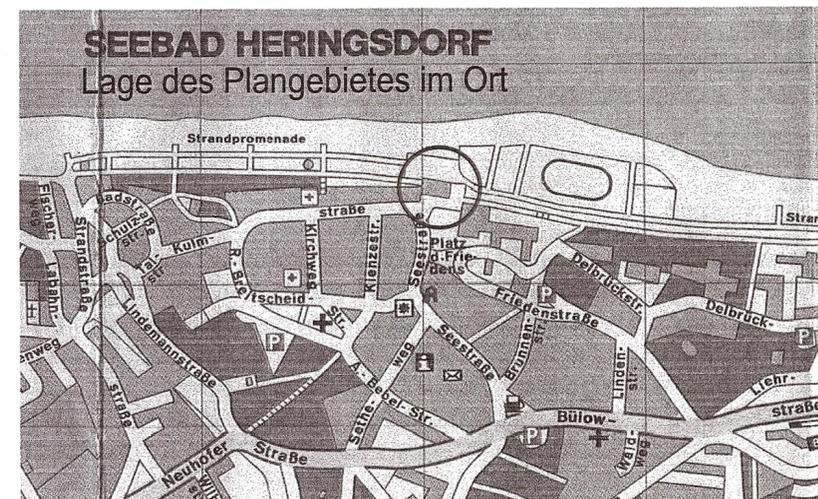
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 für den Ortsteil Ahlbeck sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im „Kaiserbäderboten“ am 22.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S. 30) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 23.03.2007 in Kraft getreten.

Seebad Heringsdorf (Mecklenburg/Vorpommern), den 23.03.2007

Der Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	 Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Veranstaltungs- und Begegnungs- zentrum
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (siehe Nutzungsschablonen)	----- Baugrenze a abweichende Bauweise II / III Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß) 0,8 Zulässige Grundflächenzahl 2,4 Max. zulässige Geschossflächenzahl
Sonstige Planzeichen	 Grenze der Bebauungsplanänderung



Gemeinde  
Seebad Heringsdorf

